

Modulbeschreibungen Bachelor of Education Bautechnik

vom 26.11.2006 i.d.F. vom 22.06.2010

Fachbereich Architektur



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Hinweise zu den Modulbeschreibungen

- 1) Die Modulbeschreibungen der fachwissenschaftlichen Module B. Ed. 01 bis B. Ed. 14 entnehmen Sie bitte den Modulbeschreibungen der Studiengänge Bachelor und Master of Science Architektur des Fachbereichs Architektur. Beachten Sie hierfür die Äquivalenzhinweise im Studien- und Prüfungsplan, z. B. B. Ed. 04 = B. Sc. 04, B. Ed. 14 = M. Sc. 04 und M. Sc. 05
- 2) Bitte beachten Sie die Ergänzungen für die Module B. Ed. 13 und B. Ed. 19 auf den nächsten Seite.
- 3) Die Modulbeschreibungen der Module B. Ed. 15 bis B. Ed. 18 werden derzeit überarbeitet.
- 4) Die Modulbeschreibungen der Erziehungswissenschaften (25 CP) und der Gesellschaftswissenschaften (15 CP) haben sich nicht geändert. Diese entnehmen Sie bitte den „alten“ Modulbeschreibungen des Studiengangs B. Ed. Bautechnik vom 23.11.2006.

Bachelor of Education – Bautechnik
Modulbeschreibungen
Ergänzungen zum Modulhandbuch B. Sc. Architektur

B. Ed. 13: Vertiefungs- oder Orientierungsmodul

Das Modul ermöglicht den Studierenden, entweder ihre Kenntnisse in der Fachwissenschaft Architektur zu vertiefen oder in einer anderen Fachwissenschaft, die ggf. als Schwerpunkt des folgenden Master of Education belegt werden kann, erste Orientierungen und ggf. hilfreiche Grundkenntnisse zu erwerben. Die hierbei getroffene Wahl präjudiziert nicht die Wahl des späteren Master-Schwerpunktfaches; die hier erworbenen CP können nicht (gemäß APB § 20 Abs. 2) in den Master of Education eingebracht werden; der Besuch eines entsprechenden Orientierungsmoduls einer anderen Fachwissenschaft ist keine Voraussetzung für die Belegung des entsprechenden Fachs im Master of Education.

Zur Absolvierung dieses Moduls bestehen grundsätzlich zwei Varianten, welche die Studierenden, soweit sie die jeweiligen Bedingungen erfüllen, frei wählen können:

- a) Teilnahme am Modul B10 des B. Sc. Architektur „Hochbautentwurf“ (8 CP, jeweils im Sommersemester, empfohlen im 4. Semester) sowie zur Vorbereitung B05b „Raumprinzipien“. Die Wahl dieser Vertiefung ist für diejenigen Studierenden zu empfehlen, die ein besonderes Interesse an den gestalterischen Fragen der Architektur haben und die Module B. Ed. 04, 05, 08, 10 erfolgreich absolviert haben.
- b) Wahl eines Orientierungsmoduls einer anderen Fachwissenschaft, welche am M. Ed.-Programm der TU Darmstadt teilnimmt. Die in diesem Rahmen angebotenen Wahlpflichtmodule umfassen jeweils 10 CP und können innerhalb von maximal zwei Semestern erfolgreich abgeschlossen werden. Alle darin abzulegenden Leistungen / Prüfungen sind testiert bzw. benotet. Fachbereiche, die Orientierungsmodule anbieten wollen, legen dem FB 15 Vorschläge vor und modellieren diese in TUCaN. Die Prüfungskommission des FB15 entscheidet einmal im Semester über die Freigabe neuer Orientierungsmodule. Nach erfolgter Freigabe können die Module von den Studierenden ab dem nächsten regelmäßigen Turnus (jährlich / halbjährlich) belegt werden. Die Prüfung und Dokumentation der Wahlpflichtmodule wird von den Studienbüros der anbietenden Fachbereiche durchgeführt; einmal im Semester erfolgt unaufgefordert die Übermittlung der Daten über erfolgreich abgeschlossene Wahlpflichtmodule an das Studienbüro des FB 15.

| | Variante a Vertiefung FB15 | Variante b Orientierung anderer Fachbereiche |
|---------------------|---------------------------------------|--|
| CP gesamt | 10 CP (2 LV) | 10 CP (Anzahl der LV wechselnd) |
| Workload | 300 h (240 h und 60 h) | 300 h (auch auf mehrere LV verteilt) |
| Dauer | Ein Semester | Maximal zwei Semester |
| Wiederholbarkeit: | Jährlich im SoSe | siehe Modulplan des anbietenden Fachbereichs |
| Gewichtung im Modul | B05b: 20% B10: 80% | prozentuale Verteilung gemäß CP, oder gemäß Modulplan des anbietenden Fachbereichs |

B. Ed. 19: Bachelor-Thesis¹

Die Bachelor-Thesis (10 Credits) wird in der Fachwissenschaft (hier: Architektur) oder in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Bautechnik geschrieben, nur im sehr gut begründeten Ausnahmefall (Vorkenntnisse) auch in den Erziehungswissenschaften. Über diese Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt 5 Monate. Die Bachelor-Thesis bietet die Möglichkeit, mit einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit ein Thema aus dem Bereich der Architektur zu vertiefen. Themenstellungen werden auf Vorschlag der Studierenden von einem oder mehreren Lehrenden des FB 15 gemeinsam formuliert.

Das Thema ist nach vorheriger Absprache mit einer/m Prüfungsberechtigten des FB 15 (Professor/-in oder Mitarbeiter/-in mit Prüfungsberechtigung) festzulegen. Hierbei kann an das Rahmenthema einer Lehrveranstaltung angeknüpft werden, nicht jedoch an das dort zuvor bereits bearbeitete Einzelthema. Konzeptionelle Beratung und Themenfindung kann ggf. auch unter Mitwirkung von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen eines Fachgebiets erfolgen, wenn der/die Professor/in dieses Fachgebiets die Arbeit betreut. Wenn nicht anders vereinbart, ist der/die jeweilige Dekan/in für Lehrerbildung des FB15 Zweitbetreuer/in der Arbeit.

Das Thema der Thesis wird auf einem Antragsformular festgehalten und von den beiden Betreuern gegengezeichnet. Das Formular wird im Studienbüro des FB 15 eingereicht und hierbei der Abgabezeitpunkt und ggf. Abgabeform der Thesis festgelegt. Die fünfmonatige Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tag der Einreichung des Antragsformulars im Studienbüro.

Im Rahmen der Bearbeitung hat der/die Studierende die Möglichkeit zur dreimaligen ausführlichen Rücksprache mit einer/m Betreuer/-in seiner Wahl: Vor der Einreichung zur Themenfindung, nach ca. 3 Monaten zur Klärung offener Fragen (z. B. Struktur der Arbeit, Gewichtungen der Einzelthemen) sowie unmittelbar vor der Abgabe. Ein Anspruch auf Korrektur des Textes vor der Abgabe besteht nicht, ggf. können konkrete Fragen an einem kurzen Textabschnitt exemplarisch geklärt werden.

Die Arbeit muss wissenschaftlichen Kriterien genügen (Zitierweise, Nachweispflicht). Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf alle dem Internet entnommenen Informationen und Textteile. Übernahmen größerer Textteile, die nicht als Zitate kenntlich gemacht sind, werden als Betrugsversuch gewertet und führen automatisch zur Wertung der Arbeit als nicht bestanden. Die Nachweispflicht (mittels genauer und korrekter Zitierweise) liegt bei dem / der Verfasser/in.

Vorgaben zur äußeren Form:

Im begründeten Einzelfall können auch andere, der jeweiligen Aufgabenstellung angemessene Abgabeformen vereinbart werden. Diese sind im Rahmen der Themenanmeldung verbindlich festzulegen. Erfolgt die Abgabe in Schriftform, sind, wenn nicht anders vereinbart, folgende Vorgaben einzuhalten:

Feste Bindung (Ring-, Klemmband, möglichst kein Kleberücken!), Textband: 40 - 60 Seiten (ohne Verzeichnisse)

Titelblatt mit Name, Matr. Nr., Telefon, E-Mail, Semesterzahl, Thema, Erst- und Zweitbetreuer/in mit Fachgebiet, Datum der Abgabe

Seiten paginiert, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Fußnoten am unteren Seitenrand, durchlaufend nummeriert. Zusätzlich alphabetisch geordnetes Literatur- und Internetgesamtverzeichnis am Ende des Bandes. Die dort aufgelistete Literatur wird in den Fußnoten abgekürzt zitiert (z.B. Müller 1923), die Abkürzungen sind im Verzeichnis nach einem einheitlichen Schema aufgelöst. Internetadressen werden immer vollständig mit url und Datum zitiert.

Schrift 1,5 Zeilen, 12 pt, Rechts 4 cm Korrekturrand.

¹ Vergleiche auch Ausführungsbestimmungen zu § 23 Abs. 3



Abbildungen ggf. in separatem Band, durchnummeriert, exakter Nachweis unter jeder Abbildung, Verweise auf die jeweiligen Abbildungen im Text.

Abgabe:

Zwei Exemplare, eines davon als Korrektorexemplar, erhalten den Eingangsstempel des betreuenden Fachgebiets mit Datum.

Auf der letzten Seite ist von den Studierenden die Bestätigung der Eigenständigkeit durch folgenden Wortlaut mit Datum und Unterschrift abzugeben:

„Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwandt, und die Stellen, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, mit exakten, eindeutigen Quellenangaben kenntlich gemacht habe. In die Versicherung sind gegebenenfalls auch Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellung, Ton- und Datenträger so wie ausdrücklich alle dem Internet entnommenen Angaben einzuschließen. Alle verwendeten Internetquellen sind einzeln und in jedem Falle durch exakte url und Datum, alle wörtlichen Übernahmen als Zitate eindeutig kenntlich gemacht.“

Beide Korrektoren tragen ihre Kommentare in denselben Band ein. Sie einigen sich auf eine Note und verfassen ein gemeinsames Gutachten, das die Bewertung begründet. Gutachten und Korrektorexemplar sind Teil der Prüfungsakten.

Die Bewertung erfolgt bis spätestens einem Monat nach der Abgabe.

Das betreuende Fachgebiet bestätigt die Bewertung auf dem anliegenden Formblatt. Das Fachgebiet leitet nach erfolgter Begutachtung und Bewertung die Unterlagen an das Studienbüro des FB 15 weiter. Gutachten und Bewertungen werden zusätzlich von den Fachgebieten selbst archiviert. Die Benotung erfolgt gemäß den Vorgaben der APB der TUD.

| | | | | | | | | | | | |
|-----------|----------|-----|-----|-----|-----|--------------|-----|-----|-------------|-----|-----------------|
| Note | 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | schlechter |
| Bewertung | Sehr gut | | gut | | | befriedigend | | | ausreichend | | Nicht bestanden |